

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ

**der mit den Wohlfahrtsverbänden und
dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

c/o Rechtsanwalt Michael Koch, Textorstr. 9, 97070 Würzburg,
Tel. 0931-52142, Fax 0931-57724, Mail: koch@unsere-anwaelte.de

***** Pressemitteilung *** Mit der Bitte um Veröffentlichung *****

Scharfe Kritik am EU-Asylbeschluss – Lob für das Fachkräfte-Gesetz

Expert*innen benennen aber konkreten Nachbesserungsbedarf

Stuttgart, 24.6.2023 – Die Rechtsberaterkonferenz begrüßt die Verabschiedung des „Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“ durch den Bundestag. „Den Aufenthalt zu erleichtern für Menschen, die mit einer Ausbildung nach Deutschland kommen, oder die ihre Ausbildung hier gemacht haben, nützt beiden Seiten. Auch dass man den Spurwechsel erleichtert für Geflüchtete, die während ihres Asylverfahrens schon Arbeit finden, ist sinnvoll“, so Rechtsanwalt Michael Koch, einer der Sprecher der Konferenz, am Rande ihres Treffens in Stuttgart.

„Allerdings ist nicht alles, was gut gemeint ist, auch gut gemacht“, ergänzt sein Hamburger Kollege Heiko Habbe. Die Abgeordneten hätten in letzter Sekunde beschlossen, die bisherige Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis umzuwandeln. „Das ist im Grundsatz richtig und erfüllt eine alte Forderung der Zivilgesellschaft.“ Man habe aber nicht genug bedacht, dass für eine Aufenthaltserlaubnis andere Regeln gälten als für eine Duldung. „Zum Beispiel muss nun der Lebensunterhalt der Auszubildenden gesichert sein, und auch für den Nachweis eines Passes gelten strengere Regeln.“ Damit würden aber junge Menschen in einer schulischen, unbezahlten Ausbildung von der Regelung ausgeschlossen. Und auch für alle, die aus Krisengebieten kommen und die nur schwer oder gar nicht einen Pass beschaffen könnten, werde es schwerer. „Im Ergebnis hat das Parlament den Zugang zu einem der wichtigsten Instrumente der Integration durch Ausbildung sogar erschwert.“ Da die Regelung erst mit zehn Monaten Verzögerung in Kraft treten soll, regt die Rechtsberaterkonferenz bis dahin dringende Nachbesserung an.

Zugleich erneuerten die Anwält*innen ihre scharfe Kritik an der deutschen Zustimmung zur EU-Asylrechtsreform. „Diese Entscheidung war nicht nur falsch, wie man jetzt selbst von führenden Grünen hört, sie war ein fataler Tabubruch, weil sie einem massiven Abbau von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit die Tür öffnet“, sagt Prof. Dr. Holger Hoffmann, der Europa-Koordinator der Konferenz. Die Bundesregierung dürfe insbesondere der als nächstes im Europäischen Rat diskutierten „Krisenverordnung“ nicht zustimmen. „Diese soll in Situationen, in denen eine größere Zahl Menschen Zuflucht in Europa sucht, deren Rechte noch weiter demontieren, noch mehr Haft ermöglichen, als die bisherigen Beschlüsse ohnehin schon. Damit wird die brutale Pushback-Praxis der europäischen Grenzstaaten legitimiert, statt diese Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen und die Rechte flüchtender Menschen zu stärken. Zu dieser weiteren Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes dürfen wir, dreißig Jahre nach dem unseligen deutschen „Asylkompromiss“ von 1993, die Hand nicht reichen.“

Die Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Arbeiterwohlfahrt sowie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit vielen Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Ihre Mitglieder treffen sich regelmäßig zum Informations- und Meinungsaustausch, geben Fachpublikationen heraus und melden sich öffentlich zu Wort, wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Rechtsanwalt Michael Koch, Tel. 0931-52142, E-Mail koch@unsere-anwaelte.de

Rechtsanwalt Heiko Habbe, Tel. 040-514 93 271, E-Mail ra.habbe@gmx.de

Prof. Dr. Holger Hoffmann, E-Mail holger.hoffmann@hsbi.de

Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:

RA'in Catrin Hirte-Piel, Bielefeld; RA Michael Hiemann, Arnstadt; Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bielefeld;
RA'in Oda Jentsch, Berlin; RA Michael Koch, Würzburg; RA Heiko Habbe, Hamburg